

(137—3)

Nr. 2373.

Rundmachung.

In dem Allerhöchst genehmigten Finanzgefeße für das laufende Verwaltungsjahr ist der Betrag von Fünf und zwanzig Tausend Gulden österr. Währ. bewilliget worden, welcher seiner Bestimmung zufolge:

a) zur Ertheilung von Stipendien an mittellose aber hoffnungsvolle Künstler, welche entweder bereits mit einem größeren selbstständigen Werke vor die Öffentlichkeit getreten sind, oder Leistungen vom tieferen künstlerischen Gehalte aufzuweisen in der Lage sind;

b) zur Ertheilung von Pensionen, das ist Unterstützungsbeiträgen für Künstler, welche bereits Ersprießliches und Verdienstliches geleistet haben, und welchen durch die erwähnte Beihilfe die Möglichkeit gewährt werden soll, auf der mit Glück betretenen Bahn fortzuschreiten, endlich

c) zu Aufträgen auf dem Gebiete der bildenden Künste, und zwar an solche Künstler, welche bereits das Maß künstlerischer Selbstständigkeit erreicht haben, verwendet werden soll.

Indem das Staatsministerium, welchem die Durchführung dieser Widmungen anheim gegeben ist, sich vorbehält, rücksichtlich der Zuwendung von Pensionen im eigenen Wirkungskreise vorzugehen, ohne jedoch deshalb die hiezu berechnete Kompetenz auszuschließen, bezüglich der an bildende Künstler zu ertheilenden Aufträge jedoch zunächst die Befriedigung der in dieser Richtung sich geltend machenden Bedürfnisse des Staates zum Ausgangspunkte zu nehmen, und dießfalls das Erforderliche einzuleiten, werden zur Bewerbung um Stipendien alle Künstler aus dem Bereiche der bildenden Künste (Architektur, Skulptur und Malerei), der Dichtkunst und Musik aus allen Königreichen und Ländern des Kaiserstaates, welche auf die Zuwendung eines Stipendiums Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich dießfalls längstens bis 15. Mai 1864

bei den betreffenden Länderstellen, oder wenn dieß

nach der Lage der Verhältnisse nicht thunlich sein sollte, bei dem k. k. Staatsministerium in Bewerbung zu setzen.

Die Gesuche haben zu enthalten:

1. Die Darlegung des Bildungsganges und der persönlichen Verhältnisse des Bewerbers;

2. die Angabe der Art und Weise, in welcher von dem Stipendium zum Zwecke der weiteren Ausbildung Gebrauch gemacht werden soll, und

3. die Vorlage der erwähnten Proben des Talentcs und der bereits erreichten Bildungsstufe.

Diese Stipendien werden vorläufig auf die Dauer eines Jahres verliehen, wobei bemerkt wird, daß für die Bestimmung der Höhe derselben die persönlichen Verhältnisse des Bewerbers, und der durch die Verleihung zu erreichende Zweck maßgebend sind, wobei es jedoch dem Bewerber frei steht, seine persönlichen Wünsche auszusprechen.

Vom k. k. Staatsministerium.

Wien am 3. April 1864.

(144—3)

Nr. 4032.

Rundmachung.

Beim krainischen Studentensiftungs-fonde ist ein Josef Stroy'sches Studentensiftungs-kapital im Betrage von 1050 fl. öst. W., gegen 5% tige Verzinsung und pupillarmäßige Sicherstellung sogleich auszuleihen.

Darlehenswerber wollen ihre gehörig instruirten Gesuche bis

zum Ende l. M. April

hieramts überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 14. April 1864.

(143—3)

Nr. 1740.

Konkurs-Rundmachung.

Zu besetzen ist eine Steueramts-Offizials-Stelle in Krain in der XI.

Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 472 fl. 50 kr., eventuell 420 fl. und gegen Kautions-erlag — eventuell eine Assistenten-Stelle in der XII. Diätenklasse mit jährlichen 420 fl. und rücksichtlich 367 fl. 50 kr.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der Kenntniß der Steuer-, Gebührenbe-messungs-, Kasse- und Rechnungsgeschäfte, dann der beiden Landessprachen

binnen vier Wochen bei der Steuerektion in Laibach einzubringen.

K. k. Steuerektion für Krain.

Laibach am 12. April 1864.

(146—1)

Nr. 2711.

Rundmachung.

In Folge der neuen Organisirung der Postdirektionen ist bei dieser Postdirektion eine Konzeptspraktikantenstelle mit dem Adjutum jährlicher 350 fl. und der Verpflichtung, sich einer sechs wöchentlichen probeweisen Verwendung zu unterziehen und nach der Beendigung und vor dem Antritte der eigentlichen Konzeptspraxis durch ein halbes Jahr bei der Postmanipulation verwenden zu lassen, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der juridisch-politischen Studien und abgelegten Staatsprüfungen, dann der vollkommenen Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache

binnen vier Wochen bei der gefertigten Postdirektion einzubringen.

K. k. Postdirektion Triest am 16. April 1864.

148—1)

Aviso.

Mittwoch den 27. April 1864 wird eine größere Anzahl k. k. Dienstpferde am Jahrmärktsplatze zu Laibach an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert.

Laibach am 20. April 1864.

Vom k. k. Kommando des Artillerie-Regiments Pichler Nr. 3.

(723—2)

Nr. 1001.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Laibacher Sparkasse wegen schuldiger 3150 fl. öst. W. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der der Theresia Rükauf gehörigen, im Grundbuche des Stadt-magistrates Laibach sub Rktf.-Nr. 77 und in jenem der Herrschaft Kaltenbrunn sub Urb.-Nr. 280 a vor-kommenden Realitäten nebst Gebäuden Consc.-Nr. 153 in der Peters-vorstadt im gerichtlichen Schätzungs-werthe von 12634 fl. 40 kr. ö. W. gewilliget, und die Feilbietungs-tag-fahrt hiezu auf den

11. April,

9. Mai und

13. Juni l. J.,

jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem Gerichte mit dem Be-deuten angeordnet wurden, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungs-werthe hintangegeben werden.

Die Feilbietungsbedingungen und die Schätzung der Realitäten kön-

nen täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Laibach den 27. Februar 1864.

3. 1829 civ.

Da zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschien, so wird zur zweiten auf den

9. Mai l. J.,

um 10 Uhr Früh, angeordneten Feil-bietung geschritten werden.

K. k. Landesgericht Laibach am 12. April 1864.

(682—1)

Nr. 5413.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei in die Requisition der, vom Herrn Josef Gomischek von Planina, laut des Vigitations-Protokolls vom 14. März 1863, 3. 1386, um den Meistbot von 550 fl. erstandenen, dem Kaspar Verbiz von Planina gehörig ge-wesenen, im Grundbuche Haasberg sub Rktf.-Nr. 98 vorkommenden Hausrealität in Planina wegen nicht zugehaltener Vigitationsbedingungen gewilliget, und es wird zu deren Vornahme die einzige Feilbietungs-tag-fahrt auf den

7. Mai l. J.,

Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichts-kanzlei, auf Gefahr und Kosten des säm-tigen Erstehers angeordnet.

K. k. Bezirksamt Planina, als Ge-richt, am 4. Februar 1864.

(725)

Nr. 1111.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird den unbekannt wo be-findlichen Rechtsansprechern auf die Par-zellen Nr. 59 und 60 der Catastralgemeinde Suhorje und der darauf stehen-den Wohn- und Wirtschaftsgebäude be-kannt gemacht:

Es habe Kaspar Bouk von Suhorje Nr. 25 am 5. März 1864, 3. 1111, die Klage auf Anerkennung der Ersiz-zung, so wie auf Gestattung der Ab-und Umschreibung derselben auf seinen Namen hiergerichts überreicht, und es sei hierüber die Tag-fahrt auf den

21. Juni l. J.,

Vormittags 9 Uhr, angeordnet, die vor-beschiedene Klage aber dem unter Einem aufgestellten Kurator absentium Franz Bouk in Suhorje zugestellt worden.

Es werden nun die allfälligen Rechts-ansprecher hievon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß sie am bezeichneten Tage zur Tag-fahrt zu erscheinen, oder aber ihre Behelfe dem benannten Kura-tor rechtzeitig um so mehr zugehend zu machen haben, als sonst die Verhand-lung nur mit demselben vorgenommen, und sodann, was Rechtens ist, entschieden werden wird.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Ge-richt, am 5. April 1864.

(726—1)

Nr. 124.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem unbekannt wo sich befindlichen Peter Voshizh hiermit erinnert:

Es habe Andreas Voshizh von St. Walburga wider denselben die Klage auf Ersizung der im Grundbuche Herrschaft Blödnik sub Rktf.-Nr. 94 vorkommenden, zu St. Walburga gelegenen Katsche sub praes. 15. Jänner l. J., 3. 124, hier-amts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tag-fahrt auf den

15. Juli l. J., früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. angeordnet, und dem Oeklag-ten, wegen seines unbekannten Aufent-haltes Hr. Dr. Josef Burger von Krain-burg als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Deffen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber nomhaft zu machen habe, widrigen-falls diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 16. Jänner 1864.

(727—1)

Nr. 494.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannten Prä-tendenten der Wiese „jardanka“ Przl.

Nr. 154, in der Steuergemeinde Vellach liegend, hiermit erinnert:

Es habe Jakob Kofall von Predaßl wider dieselben die Klage auf Erbsung der obgedachten Wiese sub praes. 18. Februar 1. J., Z. 494, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

15. Juli 1. J., früh 9 Uhr, mit dem Anhang des S. 29 a. O. angeordnet, und den Gesagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Hr. Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. F. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 18. Februar 1864.

(733—1) Nr. 2341.

Edikt.

Vom R. F. Städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt wird im Nachhange zum Edikte vom 29. Jänner 1864, Z. 667, bekannt gemacht: die in der Executionsache des Fräulein Anna Sparovitz, durch Hrn. Dr. Ederl, gegen Michael Hartel von Regersdorf auf den

6. April 1. J. angeordnete erste Teilbietung wird als abgehalten erklärt, und es hat bei den auf den

10. Mai und 7. Juni 1. J. angeordneten Teilbietungs-Tagssagungen mit dem vorigen Anhang sein Verbleiben.

R. F. Städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt den 5. April 1864.

(734—1) Nr. 2344.

Edikt.

Vom R. F. Städt. deleg. Bezirksgericht zu Neustadt wird bekannt gemacht:

In der Executionsache des Hrn. Dr. Rosina gegen Johann Kom aus St. Michel wurden über Einverständnis beider Theile die mit Edikt vom 29. Dezember 1863, Z. 1687, auf den

5. April und 9. Mai 1. J. angeordneten Teilbietungs-Tagssagungen als abgehalten erklärt, und es hat lediglich bei der, auf den

6. Juni 1. J., angeordneten dritten Teilbietungs-Tagssagung mit dem vorigen Anhang sein Verbleiben.

R. F. Städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt den 3. April 1864.

(736—1) Nr. 1135.

Edikt.

Im Nachhange zum dießsämtlichen Edikte vom 17. November 1863, Z. 3855, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zur zweiten Teilbietung der dem Martin Tulz von Stopno gehörigen Realität, Urb.-Nr. 70 ad Gut Nadelstein kein Kauflustiger erschienen ist, am

14. Mai 1. J., Vormittags 9 Uhr, zur dritten Teilbietung hiermit geschritten wird.

R. F. Bezirksamt Rastensfuß, als Gericht, am 15. April 1864.

(737—1) Nr. 307.

Edikt.

Im Nachhange zum dießsämtlichen Edikte vom 1. Februar 1864, Z. 307, wird bekannt gemacht, daß in der Executionsache der Katharina Hafner von Laß, gegen Kaspar Hafner von dort peto. 210 fl. c. s. c. die zweite Teilbietung der Realität Urb.-Nr. 162 ad Grundbuch Storbdominium Laß am

17. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, in hiesiger Amtskanzlei abgehalten wird.

R. F. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 17. April 1864.

(743—1) Nr. 1662.

Edikt.

Im Nachhange zum Edikte vom 22. Jänner 1864, Z. 313, wird erinnert, daß in der Executionsache des Mathias Martincic von Bigaun, gegen Andreas Jakopin von Ober-Orave peto. 10 fl. 78 fr. c. s. c. am

10. Mai 1. J. hiermit zur dritten Realteilbietung geschritten wird.

R. F. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 9. April 1864.

(744—1) Nr. 1595.

Edikt.

Von dem R. F. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird mit Beziehung auf das Edikt vom 4. Februar 1864, Z. 528, bekannt gemacht, daß, nachdem zu der, auf den 6. April 1864 angeordneten ersten executiven Teilbietung der dem Bartholmā Mihelic von Podkernz gehörigen Realität zu Obločic sub Urb.-Nr. 90 ad Gut Hallerstein kein Kauflustiger erschienen ist, am

7. Mai 1864, Vormittags um 10 Uhr, die zweite Teilbietungs-Tagssagung abgehalten werden wird.

R. F. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 6. April 1864.

(716—2) Nr. 1019.

Edikt.

Von dem R. F. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Franz S. Hudovernik von Radmannsdorf, gegen Thomas Rogac von Veldes, Hs.-Nr. 34 wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 30. Juli 1863, Z. 2857, schuldiger 100 fl. d. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Veldes sub Urb.-Nr. 478 vorkommenden Realität im gerichtlich erworbenen Schätzungswerte von 1929 fl., so wie der auf 200 fl. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei executiven Teilbietungs-Tagssagungen auf den

7. Mai, 7. Juni und 7. Juli 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco Veldes mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität und die Fahrnisse nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 23. März 1864.

(714—2) Nr. 1072.

Edikt.

Von dem R. F. Bezirksamt Manina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht, daß die in der Executionsache des Hrn. Josef Bernbacher von Laibach, durch Hrn. Dr. Suppan, gegen Hrn. Johann Meden von Zirkniz mit dem Bescheide vom 25. Juni 1863, Z. 3282, auf den

12. Dezember v. J. angeordnete, aber sistirte Teilbietung im Reassumierungswege auf den

28. April 1. J., Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem vorigen Anhang angeordnet worden ist.

R. F. Bezirksamt Manina, als Gericht, am 6. März 1864.

(692—3) Nr. 1303.

Exekutive

Realitätenversteigerung.

Vom R. F. Städt. deleg. Bezirksgericht zu Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Krall von Pristava, die exekutive Versteigerung der dem Michl Benic in Berch gehörigen, gerichtlich auf 800 fl. geschätzten Hubrealität bewilliget, und hiezu drei Teilbietungs-Tagssagungen, und zwar: die erste auf den

18. Mai, die zweite auf den 20. Juni, und die dritte auf den

19. Juli 1864, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Teilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wozu insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu Handen der Lizitations-Kommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. F. Städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 24. Februar 1864.

(693—3) Nr. 1302.

Exekutive

Realitätenversteigerung.

Von dem R. F. Städt. deleg. Bezirksgericht zu Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Schuster die exekutive Versteigerung der, dem Michl Supandic gehörigen, gerichtlich auf 1315 fl. geschätzten Hubrealität bewilliget und hiezu drei Teilbietungs-Tagssagungen, und zwar: die erste auf den

17. Mai, die zweite auf den 15. Juni, und die dritte auf den

18. Juli 1864, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Teilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wozu insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu Handen der Lizitations-Kommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. F. Städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 24. Februar 1864.

(674—2)

Die

Niederlage

der k. k. ersten landesbefugten

Klattauer

Waschwaarenfabrik

des

F. A. Dattelzweig

befindet sich bei

Albert Trinker

in Laibach, Hauptplatz Nr. 239, „zum ANKER.“



MOLL'S

Seidlitz-Pulver.



Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien.

Zur Beachtung. „Jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver ist zum Unterschied von ähnlichen Erzeugnissen mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen und auf jedem, die einzelne Pulverdosis umschließenden weißen Papier das Kennzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht.“

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 fr. öst. W. — Gebrauchs-Anweisung in allen Sprachen. Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Hausarzneien unbestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vorliegende Dankschreiben die detaillirten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herzklappen, nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, gichtartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Gicht, Syphilis, brie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolg angewendet werden und die nachhaltigsten Heilerfolge lieferten.

Niederlage in Laibach bei Herrn Wilhelm Mayer, Apotheker „zum goldenen Hirschen.“ Görz: Fonzari. Gurkfeld: Fried. Bömches. Gottschee: Jos. Kreu. Krainburg: Seb. Schaunigg, Apotheker. Neustadt: Dom. Rizzoli und Josef Bergmann. Wippach: Ant. Deperis.

Durch obige Firma ist auch zu beziehen das

Echte Dorisch-Leberthran-Öel.

Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.

Jede Bouteille ist zum Unterschied von andern Leberthranarten mit meiner Schutzmarke versehen.

Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchsanweisung 1 fl. 80 fr., einer halben 1 fl. öst. W.

Das echte Dorisch-Leberthran-Öel wird mit dem besten Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rachitis. Es heilt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge. Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Einsammlung und Ausscheidung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorging.

A. MOLL,

Apotheker und chemischer Producten-Fabrikant in Wien.

(67—15)